

**Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz,
 im Kanton Schaffhausen und in der Gemeinde**

Verfahren ordentlich vereinfacht (wird von der Gemeinderatskanzlei ausgefüllt)

Personalien

Ehemann/Ehefrau bzw. eingetragene/r Partner/in muss im Formular eingetragen werden, auch wenn sie/er sich nicht einbürgern lassen will. Kinder werden nur eingetragen, wenn sie mit eingebürgert werden sollen.

	Gesuchstellende Person	Ehemann/Ehefrau bzw. eingetragene/r Partner/in
Familienname		
Ledigname		
Vorname(n)		
Geburtsort/-staat		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Muttersprache		
Konfession		
Wohnort und Adresse		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	
Fotografie	<div style="border: 1px dashed black; padding: 20px;"> Passfoto / Photo-passeport / Foto formato passaporto </div>	<div style="border: 1px dashed black; padding: 20px;"> Passfoto / Photo-passeport / Foto formato passaporto </div>
Wird der Ehegatte bzw. eingetragene/Partner/in in die Einbürgerung einbezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Aktuelle/r Arbeitgeber/in Ausbildungsstätte* (Name, Adresse und Telefonnummer) *falls selbstständig erwerbend bitte angeben		
Beruf/Tätigkeit		
Telefonnummern	Privat Mobile	Privat Mobile
E-Mail		

Minderjährige Kinder (unter 18 Jahren), die in die Einbürgerung einbezogen werden sollen

(ab 4. Kind bitte ein Zusatzblatt verwenden)

Familienname			
Vorname(n)			
	M F	M F	M F
Geburtsort/-staat			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthalt in der Schweiz seit			
Wohnort und Adresse			
Angaben über den derzeitigen Schulbesuch oder die Berufsausbildung			

Die elterliche Sorge der Kinder wird ausgeübt

- durch die Eltern gemeinsam
- durch die Mutter
- durch den Vater
- allenfalls andere gesetzliche Vertretung

Aufenthalte in der Schweiz

Gesuchstellende Person		Ehemann/Ehefrau bzw. eingetragener/e Partner/in (nur ausfüllen, sofern er/sie die Einbürgerung ebenfalls beantragt)	
Aktueller Wohnort	seit	Aktueller Wohnort	seit
Frühere Wohnorte (mindestens 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, davon 3 in den letzten 5 Jahren)	von/bis	Frühere Wohnorte	von/bis

Referenzpersonen (es sind mindestens zwei Personen aus dem privaten Umfeld anzugeben, welche das Schweizer Bürgerrecht seit mindestens zehn Jahren besitzen)

Familienname	Vornamen	Wohnort	Adresse	Telefonnummer

Unterschriften

Die Unterzeichneten **bestätigen**, dass gegen sie **keine Strafverfahren hängig** sind.

Die Unterzeichneten **ermächtigen die Einbürgerungsorgane**, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere bei Arbeitgebern, Referenzpersonen, Strafjustizbehörden, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Polizeistellen, Fremdenpolizeibehörden, Betreibungs- und Konkursbehörden, Lehrpersonen und Schulbehörden sowie bei Sozial- und Steuerbehörden Auskünfte einzuholen. Gleichzeitig ermächtigen sie diese sowie Privatpersonen, den Einbürgerungsorganen auf Befragen oder aus eigenem Antrieb Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind.

Die Unterzeichneten **nehmen zur Kenntnis**,

- dass sie verpflichtet sind, bei Abklärungen um die Einbürgerung mitzuwirken und die Einbürgerungsbehörde über allfällige Änderungen, welche während des Einbürgerungsverfahrens eintreten können (z. B. neue Strafverfahren/Verurteilungen, Betreibungen, Steuerausstände, Sozialhilfe) zu informieren. **Dies gilt insbesondere auch für Adressänderungen, Zivilstandsänderungen, Arbeitgeberwechsel, Beginn einer Ausbildung usw.**
- dass die Einbürgerung in der Schweiz unter Umständen den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zur Folge haben kann. Verbindliche Auskünfte darüber können ausschliesslich die zuständigen Botschaften und Konsulate des Herkunftsstaates erteilen.
- **dass die Einbürgerung innert acht Jahren für nichtig erklärt werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 36 BÜG).**

Ort und Datum

.....

Unterschrift gesuchstellende Person

.....

Unterschrift Ehemann/Ehefrau bzw. eingetragener/e Partner/in (sofern er/sie ebenfalls die Einbürgerung beantragt)

.....

Unterschrift/en Kinder über 16 Jahre (sofern in die Einbürgerung einbezogen)

.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (einbürgerungswillige Person steht unter umfassender Beistandschaft)

.....

Beilagen	
Wichtige allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Unterlagen sind dem Gesuch im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizulegen. Die Zivilstandsdokumente werden in der Regel nicht zurückgegeben; sie werden beim Sonderzivilstandsamt archiviert. – Dokumente, die nicht verstanden werden, sind mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. 	
Welche Dokumente (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Für welche Personen
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigungen für 10 Jahre (zu beziehen bei den Einwohnerkontrollen)	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigungen für 2 Jahre (zu beziehen bei den Einwohnerkontrollen)	für die in das Gesuch einbezogenen Kinder, die mehr als 2 Jahre alt sind
<input type="checkbox"/> Ausländerausweis (Kopie der Niederlassungsbewilligung C)	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in
<input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeitsausweis (Kopie des Reisepasses)	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in (auch wenn er/sie sich nicht einbürgern lässt) sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder
<input type="checkbox"/> neu ausgestellte Geburtsurkunde (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes)	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in (auch wenn er/sie sich nicht einbürgern lässt) sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder
<input type="checkbox"/> Eheschliessungs- oder Partnerschaftsurkunde der aktuellen Ehe/eingetragenen Partnerschaft (zu bestellen beim Zivilstandsamt am Ort der Eheschliessung/Eintragung Partnerschaft)	verheiratete/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in eingetragener Partnerschaft
<input type="checkbox"/> Todesurkunde des/r verstorbenen Ehepartners/in oder eingetragenen Partners/in (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Todesortes)	verwitwete/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in aufgelöster Partnerschaft
<input type="checkbox"/> Familien- bzw. Partnerschaftsausweis , wenn seit 2004 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz erfolgt ist (zu bestellen beim Zivilstandsamt am Ort der Eheschliessung bzw. Eintragung der Partnerschaft bzw. am Heimatort des/r schweizerischen Ehepartners/in oder eingetragenen Partners/in)	verheiratete/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in eingetragener Partnerschaft (dann sind keine Geburtsurkunden mehr erforderlich für Ehegatte/eingetragener/e Partner/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder, die nach 2004 geboren worden sind)
<input type="checkbox"/> Gerichtsurteil über die Auflösung der <u>früheren</u> Ehe oder eingetragenen Partnerschaft mit Angabe des Datums der <u>Rechtskraft des Urteils</u>	geschiedene/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in aufgelöster Partnerschaft
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister für die <u>letzten 5 Jahre</u>	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Steuerverwaltung , dass keine Steuerausstände bestehen	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Sozialhilfebehörde , dass in den letzten drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen wurde	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in

<p><input type="checkbox"/> Sprachenpass fide bzw. anerkanntes Sprachzertifikat (DELF, Goethe, telc usw.) auf Deutsch als Nachweis der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen mindestens auf Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich (weitere Informationen sind unter www.fide-info.ch erhältlich). Dabei gilt der Nachweis als erbracht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die deutsche Sprache die Muttersprache ist - die obligatorische Schule während mindestens fünf Jahren in der deutschen Sprache besucht worden ist (wenn im Ausland absolviert, ist eine Bestätigung der Schule beizulegen) - eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität oder Fachhochschule, universitäre Hochschule) in der deutschen Sprache abgeschlossen worden ist 	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder ab 12 Jahre
<p><input type="checkbox"/> Nachweis über die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung Nachzuweisen durch: Aktuelles Referenzschreiben oder Zwischenzeugnis des Arbeitgebers des/der Bewerbers/in (dieses hat zu umfassen: Arbeitgeber und Arbeitsort sowie Art, Dauer und Beschäftigungsgrad des Arbeitsverhältnisses und Angabe, ob man mit dem Arbeitnehmer zufrieden ist) resp. Unterlagen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit belegen (Handelsregisterauszug) <u>oder</u> aktuelle Schul- bzw. Ausbildungsbestätigung oder Bescheinigung der Schweizerischen Ausgleichskasse (AHV- oder IV-Leistung). Bei einbezogenen Kindern ab 12 Jahren: aktuelles Referenzschreiben der Lehrperson oder der Lehrfirma (unter Beilage einer Kopie des Lehrvertrages)</p>	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder ab 12 Jahre
<p><input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung des nicht in die Einbürgerung einbezogenen Elternteils zur Einbürgerung eines minderjährigen Kindes bei gemeinsamer elterlicher Sorge</p>	Elternteil, der nicht in die Einbürgerung einbezogen ist
<p><input type="checkbox"/> Lebenslauf (bitte separates Formular benutzen)</p>	je für gesuchstellende Person und Ehegatte/eingetragener/e Partner/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder ab 12 Jahre